

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 21.08.2014 im Kreisausschusssaal, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gabriele Schröder
Herr Peter Dunkel
Herr Felix Thier
Frau Birgit Bessin
Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Klucke
Herr Lutz Lehmann

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Horst Bührendt, Dezernent V
Herr Karsten Dornquast, Leiter des Amtes für Bildung u. Kultur
Herr Winfried Otto, Leiter des Staatlichen Schulamtes
Frau Hiltrud Preuß, Sachbearbeiterin Denkmalschutz
Herr Dr. Stefan Pratsch, Kreisarchäologe
Frau Heike Becker-Heinrich, Kinderschutzkoordinatorin

Gast

Frau Dr. Klawun, Landesamt für Denkmalpflege

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der Ausschussmitglieder und Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Vorsitzenden des Ausschusses
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2014
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Sportförderung 2014 4-1943/14-V
- 8 Verwendung von Mitteln aus der MBS-Ausschüttung für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2014 4-2045/14-V
- 9 Leitbild zur Kreisentwicklung 4-1996/14-IV/1
- 10 Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 4-1997/14-LR/2
- 11 Informationen zum Schuljahresbeginn 2014/15
- 12 Petition zur Schließung der Sporthalle der Allg. Förderschule in Ludwigsfelde in den Weihnachtsferien 4-2001/14-KT/1

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Verleihung des Denkmalpflegepreises 2014 4-2030/14-V

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die konstituierende Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Teilnehmer, vor allem auch die neuen Mitglieder des Ausschusses und die Landrätin, Frau Wehlan.

Sie teilt mit, die Ringer vom 1. Luckenwalder Sportclub e. V. laden die Mitglieder des Ausschusses am 29.08.2014 um 17.30 Uhr zur Vorstellung der Ringermannschaft in dieser Saison ein. Herr Faßbender würde sich über die Teilnahme vieler Ausschussmitglieder freuen. Wer die Einladung wahrnehmen möchte, kann sich bei den Ringern im VIP-Raum in der Flämingshalle einfinden.

Weiter führt sie aus, die Ringer werden dem Ausschuss wie in jedem Jahr vier Karten für die Bundesliga zukommen lassen. Sie wird diese Karten an das Büro der Landrätin weitergeben. Fragen, die im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit solcher Karten auftreten bzw. geklärt werden müssen, übergibt sie damit an das Büro der Landrätin.

Frau Wehlan erklärt, für die Verwaltung hat der Antikorruptionsbeauftragte eine Regelung gefunden, die diese Art der Kartenübermittlung nicht möglich macht. Eine Regelung für die Abgeordneten gibt es bisher noch nicht. Sie denkt, dass es eine Maßgabe ist, die der Ausschuss für sich selbst treffen muss.

Frau von Schrötter schätzt die Situation als schwierig ein und beschließt, die Karten an Herrn Faßbender zurückzugeben.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Vorstellung der Ausschussmitglieder und Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Vorsitzenden des Ausschusses

Nach der persönlichen Vorstellung aller Mitglieder des Ausschusses teilt Frau von Schrötter mit, dass sich Frau Carola Hartfelder, Mitglied dieses Ausschusses, für heute entschuldigt hat. Für die neuen Mitglieder stellt sie die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter/innen vor.

Frau von Schrötter liegen keine schriftlichen Vorschläge zur Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Vorsitzenden des Ausschusses vor. Sie bittet um Vorschläge.

Herr Dunkel schlägt Herrn Felix Thier vor.

Da nur eine Kandidatur vorliegt, erklären sich die Ausschussmitglieder **einstimmig** bereit, in offener Abstimmung zu wählen.

Herr Felix Thier wird **einstimmig** zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Herr Thier nimmt die Wahl gern an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es besteht kein Bedarf an einer Einwohnerfragestunde.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2014

Es liegen keine Einwendungen gegen die vorliegende Niederschrift vor. Die Niederschrift vom 10.04.2014 gilt somit als angenommen.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Herr Dunkel bezieht sich auf einen Beitrag vor einigen Wochen in der Märkischen Allgemeinen zur Schulpolitik, in dem ein bildungspolitischer Sprecher der CDU kritisiert, dass im Land die besondere Bildung von Schülern/innen nicht genügend gefördert wird.

Ihm ist bekannt, dass für eine Klasse für Schüler/innen mit besonderer Leistungsstärke ein bestimmter Zensuredurchschnitt in drei Hauptfächern vorliegen muss. Aus der Stadt Ludwigfelde weiß er, dass diese Klasse immer gerade voll wurde, aber niemals Kinder abgewiesen wurden. Daher fragt er das Staatliche Schulamt: Gibt es Hinweise, dass im Landkreis Teltow-Fläming Schüler/innen mit besonderer Leistungsstärke nicht diese Begabtenklassen besuchen können? Er bittet dazu um Informationen durch Herrn Otto, Leiter des Staatlichen Schulamtes, in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

Herr Otto sagt eine umfassende Darstellung des Themas „Begabtenförderung“ in der Sitzung am 18.09.2014 zu.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Frau von Schrötter übergibt das Wort an Frau Landrätin Wehlan.

Frau Wehlan weist auf einen aktuellen Informationsstand zum Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes hin, den die Abgeordneten mit der Einladung zum nächsten Kreistag erhalten werden. Er soll am 01.09.2014 nicht diskutiert, sondern zur Kenntnis genommen werden. Sie informiert, dass in den kommenden vier Wochen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aufgefordert sind, zu diesem aktuellen Stand zu diskutieren. Es wird eine Klausurberatung der Unterarbeitsgruppen und der AG „Personalentwicklungskonzept“ geben. Dann wird ein Beschlussentwurf vorliegen, der in die Mitbestimmung mit dem Personalrat geht. Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde abgestimmt, dass am 08.11.2014 eine Informationsveranstaltung stattfindet, in der die Leiterinnen und Leiter der AG die Bereiche aus dem Personalentwicklungskonzept vorstellen. Dort ist es möglich, Fragen, Hinweise und Anmerkungen an die Verwaltung zu vermitteln, da in der KT-Sitzung am 15.12.2014 dieses Thema sehr wahrscheinlich nicht vollumfänglich in einer Stunde abgehandelt werden kann. Sie führt weiter aus, in dieser Information werden Änderungen dargestellt, die unter dem Oberbegriff „Organisationshoheit der Landrätin“ fallen, aber trotzdem Sachverhalte betreffen, die auch diesen Ausschuss tangieren. Sie weist darauf hin, dass es ab dem 01.10.2014 keine Fünf-Dezernate-Struktur, sondern eine Vier-Dezernate-Struktur geben wird. Der Amtsbereich Jugendamt wird an das Dezernat II angegliedert, das Amt für Bildung und Kultur wird dem Dezernat I zugeordnet. Diese Information betrifft diesen Ausschuss insoweit, da die Verwaltung aufgefordert wurde, die Namen zu benennen, die im Kuratorium der Heimatstiftung „Museumsdorf Glashütte“ weiter mitarbeiten werden.

Weiter informiert Frau Wehlan über das Vorhaben, den Neujahrsempfang 2015 unter das Thema „Bildung“ zu stellen. Die Vorlage wird am 25.08.2014 im Kreisausschuss abgestimmt.

Sie bittet Herrn Bührendt um Ausführungen zu den Landesmusikschultagen.

Herr Bührendt erinnert an die sehr eindrucksvolle Präsentation des Vorhabens in der Ausschusssitzung im Februar 2014. Unklar war zu diesem Zeitpunkt, ob die Stadt Luckenwalde sich für das Jahr 2017 oder 2019 bewerben wird. Es gab Bedenken der Stadt, dass nach dem Jubiläumsjahr 2016 gleich im Folgejahr die nächste Großveranstaltung mit erheblichem organisatorischem und technischem Aufwand noch einmal stattfinden soll. Die Stadt Luckenwalde hat entschieden, sich gemeinsam mit dem Landkreis für das Jahr 2017 zu bewerben. Die Summe der Finanzierung durch den Landkreis hat sich auf 20.000 € erhöht. Er erklärt weiter, die Schwierigkeit besteht vor allem in der Organisation dieser Veranstaltung wie die Zurverfügungstellung von Gebäuden, von Räumen und Helfern, um die vielen Teilnehmer der Veranstaltung unterzubringen und zu versorgen. Die Stadt Luckenwalde hat sich vorbehaltlich der Mitorganisation durch den Landkreis beworben. Diese Entscheidung wird der Kreistag treffen. Die Vorlage wird dann am 18.09.2014 diesem Ausschuss zur Empfehlung vorliegen.

TOP 7

Sportförderung 2014 (4-1943/14-V)

Frau von Schrötter teilt mit, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Sportförderung geht, die aus dem Haushalt des Landkreises finanziert wird und gibt das Wort an Herrn Bührendt

Herr Bührendt erklärt, die Sportförderung wurde aufgeteilt in den TOP 7 - Sportförderung 2014 – sowie in den TOP 8 – Verwendung von Mitteln aus der MBS-Ausschüttung für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2014 -. Die Verwaltung hat in Bezug auf die Sportförderrichtlinie die Anträge, die unter diesen Punkten zusammengefasst sind, erhalten und bewertet. Es war notwendig, den Haushaltsansatz von 20.000 €, der bei der Sportförderung besteht, einzuhalten. Da die Summe der beantragten, nach der Richtlinie förderungswürdigen Anträge 34.000 € beträgt, war es erforderlich, daraus zwei Vorlagen zu machen. Eine Vorlage mit dem Ansatz im Haushalt von 20.000 € sowie eine Vorlage für weitere Maßnahmen der Sportförderung in Höhe von 14.000 €. Somit können die Anträge, die nach Ansicht der Verwaltung und des Kreissportbundes förderungsfähig sind, bedient werden. Er fasst zusammen, es ist das erste Mal, dass die Verwaltung den Vereinen nicht auferlegen muss, Maßnahmen zu reduzieren. Den Vereinen kann aufgrund ihrer schlechten und schwierigen Situation dann die beantragte Summe zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dornquast ergänzt, innerhalb der Verwaltung wurde die fachliche Prüfung der Anträge anhand der Kriterien vorgenommen, die über die Sportförderrichtlinie in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und weiterentwickelt wurden. Dazu erfolgte die Abstimmung der zuständigen Sachbearbeiterin mit der Geschäftsstelle des Kreissportbundes. Die Vorschläge sind detailliert dargestellt. Für Rückfragen steht er gern zur Verfügung.

Frau von Schrötter schlägt vor, beide Vorlagen in die Diskussion einzubinden.

Auf die Frage von Frau Bessin erläutert Herr Dornquast, die Sportförderrichtlinie wurde in den vergangenen drei Jahren jährlich fortgeschrieben. Zum Ende dieses Jahres wird sie in einem überarbeiteten Entwurf wieder in die politische Diskussion gebracht.

Frau Bessin ist aufgefallen, dass lt. Sportförderrichtlinie die Förderung bei besonderer regionaler Bedeutung den gleichen Stellenwert wie auch bei überregionaler Bedeutung hat. Sie regt an, eine Differenzierung vorzunehmen, da der Landkreis für regionale Angebote mehr Verantwortung trägt.

Frau von Schrötter weist darauf hin, regional bedeutet auch, dass Angebote gefördert werden, die für den Kreis von Bedeutung sind. Es sind Angebote, mit denen sich der Landkreis bekannt macht und die die Außenwirkung fördern.

Herr Lehmann ergänzt, diese Bewertung der regionalen oder überregionalen Bedeutung heißt nicht, dass man überregional investiert, sondern die Ausstrahlung überregional wahrgenommen wird.

Weiter ist ihm aufgefallen, dass bei der Nummerierung der Anträge die Nrn. 1 und 2 fehlen.

Frau von Schrötter bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses um eine Antwort, wer die Antragsteller der Nrn. 1 und 2 sind und ob, bzw. welche andere Förderung diese bekommen haben.

Da es oft zu Verwechslungen kommt, erklärt sie den Unterschied zwischen MBS-Förderung und MBS-Stiftung. Die MBS-Förderung geschieht über den Landkreis, die MBS-Stiftung über das Kuratorium.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem KT die vorliegenden Bewilligungsvorschläge für die Sportförderung 2014 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 (einstimmig)

TOP 8

Verwendung von Mitteln aus der MBS-Ausschüttung für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2014 (4-2045/14-V)

Frau von Schrötter stellt fest, dass es keine Nachfragen gibt und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, die Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 (einstimmig)

TOP 9

Leitbild zur Kreisentwicklung (4-1996/14-IV/1)

Frau von Schrötter informiert, dass das Leitbild zur Kreisentwicklung in allen Ausschüssen beraten wird. Sie gibt das Wort an Frau Wehlan.

Frau Wehlan bedankt sich für die Aufgeschlossenheit aller, die in dem sehr kurzen Zeitraum von wenigen Wochen in die Diskussion zu dieser sehr wichtigen Frage eingetreten sind. Diese Aufgabe besteht aufgrund von getroffenen Vereinbarungen des alten Kreistages. Sie erläutert, dass der Landkreis in der Haushaltssicherung ist und deshalb ein Haushaltssicherungskonzept mit Auflagen und Hinweisen des Innenministeriums besteht.

Eine Auflage besagt, entsprechend der kommunalen Haushaltskassenverordnung den festgeschriebenen Maßgaben der Festlegung von Produktzielen und Kennzahlen zu folgen. Diese Auflage bestand seit dem Jahr 2012. Das hat damals die Verwaltung veranlasst, sich unter Hinzuziehung eines externen Unternehmens und kostenintensiv 1 1/2 Jahre eine Diskussion in der Verwaltung vorzunehmen, um dem alten Leitbild, der Kreisentwicklungskonzeption aus dem Jahr 2003 entsprechend den Entwicklungen des Landkreises und des Landes Brandenburg Rechnung zu tragen. Ergebnis dieser Diskussion war die Festlegung von strategischen Zielen und die Festlegung von mittelfristigen Zielen. Diese Diskussion ist im Frühjahr 2013 nicht weitergeführt worden. Sie wurde jetzt wieder aufgegriffen, weil ohne strategische und ohne mittelfristige Ziele keine Aufgabenerfüllung über die Produktziele und Kennzahlen vermittelbar ist. Sie führt aus, dass kein Konzept, sondern die Ziele zu diskutieren sind. Sie informiert, dass aus den Ausschüssen bisher über 40 Vorschläge vorliegen. Aus diesen Vorschlägen hat die Verwaltung natürlich auch entnommen, dass es sehr schwer ist, die Methodik nachzuvollziehen. Konkreter aufgeführt werden muss der Umgang mit freiwilligen Leistungen.

Da von einer Fraktion die Frage kam, warum die Kreisvolkshochschule z.B. beim Pkt. „Lebenslanges Lernen“ unter der „Oberüberschrift Bildung und Kultur“ nicht aufgeführt ist, stellt sie nochmals klar, es geht nicht um die Aufzählung, sondern es geht um die Festschreibung der Aufgabe "Lebenslanges Lernen". Das verbindet sich natürlich für den Landkreis mit unseren Einrichtungen. Sie stellt sich die Frage, ob nicht eher die Konkretheit auf andere Einrichtungen wieder geheilt werden muss, z.B. Musikschule und Kleine Galerie.

Frau Wehlan merkt an, dass es an verschiedenen Stellen konkreter geworden ist, als es vermittelbar ist, wenn es um eine weitere Maßnahme bzw. um eine weitere Einrichtung geht. Sie sagt zu, dass die Verwaltung das Thema "freiwillige Leistungen" aufgreifen wird. Sie schlägt vor, im Gliederungspunkt 7 " Verwaltung und Finanzen" auch unter dem Pkt. "Langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität" die Sätze "Die freiwilligen Leistungen sind zu sichern. Dabei sind Aufgabenkritik, die Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit auch hier geltende Prinzipien" einzufügen.

Weiter führt sie aus, das Innenministerium hat eine Auflage zum Umgang mit den freiwilligen Leistungen erteilt, die besagt, dass diese max. 2,5% des gesamten Haushaltsvolumens betragen dürfen, was ca. 5 Mill. Euro bedeutet. Die jetzigen Ausgaben liegen über eine Million darüber und müssen daher kritisch hinterfragt werden. Der letzten Haushaltsdiskussion konnte entnommen werden, dass seitens der Politik kein willkürliches Streichen der freiwilligen Aufgaben gewollt ist. Die Politik möchte Aufgabenkritik, die notwendige Diskussion entsprechend den PWC-Vorschlägen, auch die Suche nach neuen Finanzierungsquellen sowie Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit im Vordergrund sehen. Die Konkretheit formuliert sich in den Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung und in der konkreten Haushaltsplanung 2015.

Frau Wehlan informiert, das Thema "Inklusion" kommt im aktuellen Leitbild nicht vor. Daher ist geplant, es beim 1. Gliederungspunkt "Leben und Gemeinschaft" und dann unter dieser mittelfristigen Zielstellung "Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe" anzubinden. Es soll hier der Vorschlag für eine Formulierung "Der Landkreis ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen, Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt, jeder Mensch soll unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben" gemacht werden.

Frau Wehlan ist überzeugt, dass es zu vielen Änderungsvorschlägen kommen wird. Deshalb hat die Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden zugesichert, dass am Freitag vor dem Kreistag am 01.09.14 an jedes Mitglied per E-Mail ein Vorschlag für das Leitbild gesendet wird, in dem die Vorschläge, die aus den Ausschüssen gekommen sind und von den Fraktionen aufgegriffen wurden, dargestellt sind. Die Einleitung zum Leitbild wird derart gestaltet, dass jeder erkennen kann, was sich in diesem Leitbild an inhaltlichen Zielen vollzieht und verbindet.

Abschließend appelliert sie an die heutige Sitzung, Gedanken, Probleme, Hinweise sowie Änderungswünsche zu äußern. Diese werden dann in den jeweiligen Fachämtern bewertet. Das Kreisentwicklungsamt wird diese Vorschläge zusammenfassen. Sie sagt zu, dass alle Vorschläge, Hinweise und Anmerkungen einer Bewertung unterzogen werden.

Frau von Schrötter führt aus, dass sich ihr nach und nach der Sinn und der Umfang eines Leitbildes klarer darstellt und es sinnvoll ist, sich an die strenge Zeitschiene zu halten sowie auch innerhalb des Ausschusses sich auf die betreffenden Themen zu beschränken.

Herr Neumann erklärt noch einmal den Aufbau und die Systematik des Leitbildes. Die strategischen Entwicklungsziele, aufgeführt unter Pkt. 1 - 7, wirken etwa 10- 15 Jahre und sind daher auch allgemein gefasst. Diese werden durch die mittelfristigen Ziele erläutert, die etwa 5 - 7 Jahre wirken. Dadurch wird deutlich, dass ein Leitbild nicht ständig verändert werden muss und soll.

Herr Dornquast erläutert die konkreten Produkte des Amtes für Bildung und Kultur. Der Bereich Sport findet sich im Abschnitt 1 bereits unter dem Abschnitt "Förderung des Breitensports" wieder. Das entspricht auch der politischen Zielstellung sowie der Sportförderrichtlinie. Die Vernetzung über den Kreissportbund zu den Sportvereinen hat seinen Ausdruck in der Sportentwicklungsplanung gefunden. Er erklärt weiter, im Abschnitt 6 "Bildung und Kultur" wurde versucht, die Aufgaben des Landkreises als Schulträger, die gesamte Gestaltung der Bildung, ob Schulentwicklungsplanung, Schülerbeförderung, lebenslanges Lernen, zu fassen und zu formulieren. In der Auseinandersetzung mit diesem Thema in dieser Zeitschiene würde aus Sicht der Verwaltung ein Satz wegfallen, und zwar in dem Abschnitt "Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur". Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Formulierung vorgeschlagen: "Dazu zählen u.a. Musikschule, Bibliothek, Museum und Galerie". Hier geht es um die Aufzählung von Institutionen und Einrichtungen, die der Landkreis vorhält. Das kann man sicherlich auch in einer Zeitschiene von 7 - 15 Jahren zukünftig in anderen Rechtsformen, in anderen Trägerschaften usw. realisieren. Die Verwaltung will sich von diesen Zielen nicht verabschieden, aber zum heutigen Zeitpunkt auf diese Aufzählung verzichten, weil z. B. das Schullandheim und die Volkshochschule nicht explizit aufgeführt wurden.

Herr Lehmann bemerkt, es gibt im Landkreis nicht nur den Leistungssport, z. B. die Ringer, sondern auch in der Breite viele Leistungszentren, die auf ehrenamtlicher Basis mit ihren Leistungen den Landkreis auch präsentieren. Er nennt zwei Beispiele. Er wünscht eine Aussage im Leitbild zu deren Unterstützung.

Frau von Schrötter ist der Meinung, dies ist ein Punkt, der in die Sportentwicklungsplanung, die ja auch fortgeschrieben werden muss, unter den Oberbegriff "Förderung des Breitensports" gehört.

Herr Neumann unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Dornquast bezieht sich auf den von Herrn Lehmann angesprochenen Landesleistungsstützpunkt. Er erklärt, das sind Instrumente, die durch den Landessportbund und die Sportfachverbände in die Region gegeben werden, wo spezielle Übungsleiter und Trainer qualifiziert und finanziert werden, mit dem Ziel, Nachwuchsleistungssport überhaupt zu ermöglichen. Wenn es vom Ausschuss gewünscht wird, wird die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag machen. Es sollte

dann aber im Rahmen der Diskussion zur Sportförderrichtlinie durchgeführt werden.

Herr Lehmann berichtet von der Gemeindevertretersitzung im Amt „Am Mellensee“. Der BM hat seinen Unmut darüber geäußert, dass diese Leitlinie ohne Einbeziehung der Gemeinden erarbeitet wurde. Er fragt, warum die Kommunen nicht eingebunden wurden. Viele Sachen, die auch im Leitbild vorhanden sind, wie ländliche Entwicklung, Schulträger usw. sind auch abhängig von den Gemeinden. Er fragt Frau Landrätin Wehlan, warum die Kommunen nicht einbezogen wurden bzw. wann sie einbezogen werden.

Frau Wehlan erläutert, dass die Kommunen nicht rausgehalten wurden. Sie wurden zu den aktuellen Vorschlägen, die an alle Abgeordneten mit einem Anschreiben, in dem zur Führung der Diskussion im politischen Raum aufgefordert wird, in Kenntnis gesetzt. Frau Wehlan verweist auf Diskussionen im Wirtschaftsausschuss und auf Beratungen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darüber, was sich an Entwicklungsleitlinien für den Landkreis und sich in ganz konkreten Vorschlägen widerspiegelt. Sie erinnert daran, dass vom Landkreis große Bürgerdiskussionen initiiert wurden, z. B. im Jahr 2011 das Bürgerforum oder die fünf Herbstkonferenzen. Die letzte Herbstkonferenz ist mit der Forderung an die Verwaltung, die Diskussion des Leitbildes zu Ende zu bringen, geendet. Alles was an notwendigen Informationen zu Entwicklungsfragen wichtig ist, findet in Beratungen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern statt. Sie ist davon ausgegangen, dass die Diskussion, die mit den BM regelmäßig geführt wird, alles Themen sind, die sich mit den Leitlinien verbinden. Daher versteht sie die Aussage von Herrn BM Broshog nicht. Der Brief mit der Vorstellung des Leitbildes wurde an die Bürgermeister übergeben. Ihr ist kein Vorschlag zum Leitbild bekannt.

Herr Lehmann merkt an, es geht ihm nicht darum, dass vorher darüber diskutiert wurde. Für ihn war der Satz, ein Brief mit dem Leitbild wurde ohne eine Aufforderung zur Stellungnahme an die Kommunen übergeben, wichtig.

Frau Wehlan stellt noch einmal klar, sie findet es sehr wichtig, dass die Bürgermeister informiert sind über einen sehr spannenden Diskussionsprozess. Diese Informationsnotwendigkeit sieht sie und diese ist auch bedient worden. Wenn sich Bürgermeister und Bürgermeisterinnen angesprochen fühlen, den Landkreis auf Sachverhalte aufmerksam zu machen, dann steht ihnen das natürlich zu.

Frau von Schrötter ergänzt, es ist auch eine Aufgabe der gewählten Kreistagsmitglieder, sich mit den Kommunen und mit den Bürgermeistern zu verständigen.

Sie hat zwei Anmerkungen. Sie bezieht sich auf den Hinweis aus dem Jugendhilfeausschuss zur Inklusion. Sie kann damit gut leben, dass der in einem anderen Bereich grundsätzlich formuliert wird, weil Inklusion sich nicht nur auf Bildung beschränkt. Die andere Anmerkung bezieht sich auf den letzten Abschnitt des Pkt. 6 "Förderung der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung". Sie führt aus, der letzte Satz ist dem unter dem Pkt. "Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur" ähnlich. Deshalb schlägt sie vor, diesen Satz zu streichen, weil er die Musik- und Kunstschule festschreibt.

Herr Neumann fand die Anregung, den zweiten Teil beizubehalten, als die bessere Variante. Seiner Meinung nach wird der Standard dadurch gehoben.

Herr Bührendt weist darauf hin, dass es immer ein Problem gibt, wenn eine Einrichtung benannt, andere aber nicht benannt werden. Diese Entwicklung ist bereits jetzt bei den Vorschlägen zur Veränderung des Leitbildes aufgetreten (Volkshochschule und Schullandheim Dobbrikow, die nicht genannt wurden). Deshalb wurde vorgeschlagen, den

Satz „Dazu zählen u. a.“ rauszunehmen, da „u. a.“ überlesen und gefragt wird, warum sind diese benannt und andere nicht.

Herr Lehmann schlägt folgende Formulierung vor: „Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die künstlerische Entwicklung. Bei den Angeboten legt er ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung und die Begabtenförderung.“

Frau von Schrötter hat ein Problem mit der Begabtenförderung.

Sie meint, wir legen uns fest auf eine Begabtenförderung im Musik- und Schulbereich. Aber in der allgemeinbildenden Schule tritt das nicht auf. Wenn dieser Begriff Begabtenförderung festgeschrieben wird, dann nicht nur im künstlerischen Bereich.

Herr Dornquast wendet ein, dass Formulierungsvorschläge nur für Sachen formuliert werden können, die vom Landkreis beeinflussbar und nicht Landesangelegenheit sind.

Herr Lehmann wendet ein, die Förderung künstlerischer Persönlichkeiten wird behandelt und deshalb sollte der Punkt beendet werden.

Frau von Schrötter entgegnet, dass sich gerade in der Begabtenförderung der Kreis endlos lange mit der Errichtung und mit dem Umgang von Schnellläuferklassen beschäftigt hat und da ein Einfluss möglich ist. Sie ist der Meinung, der Ausschuss hat die Aufgabe, sich mit diesem Bildungsgang auseinanderzusetzen.

Frau Wehlan merkt an, diese Anregungen können noch mit aufgenommen werden. Von der Stringenz der eigenen Herangehensweise ist natürlich der Einwand von Frau von Schrötter richtig. Sie schlägt vor, diese Anmerkungen mitzunehmen und noch einmal konkreter mit den zuständigen Fachämtern zu bereden. Dort gibt es eine Produktverantwortlichkeit und es kann die Diskussion mit den Mitarbeitern geführt werden. So wurde in anderen Ausschüssen auch verfahren.

Frau von Schrötter fasst zusammen, Frau Wehlan hat einen Vorschlag gemacht, ob dieses Gesamtpaket, das bisher diskutiert wurde, an die Verwaltung zum Prüfen bzw. entwickeln neuer Vorschläge gegeben wird oder ob im Ausschuss detailliert abgestimmt werden soll.

Frau Bessin merkt an, im Bereich Förderung der Bildungsgerechtigkeit würde sie den letzten Satz ergänzen „Er fördert das lebenslange Lernen vor Ort“. Damit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass der LK sich um die Probleme der demographischen Entwicklung kümmert und vor Ort Angebote geschaffen werden.

Beim Absatz „Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft“ schlägt sie vor, dass dem letzten Satz „wohnortnahe Dorfschulen sollten erhalten bleiben“ angefügt wird.

Herr Dornquast wendet ein, der Landkreis ist nicht Schulträger der Grundschulen und deshalb ist es ein Ziel, welches durch den LK nicht zu beeinflussen ist. Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit liegt bei den Kommunen.

Frau von Schrötter fragt nochmals, ob eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Vorschlägen vorgenommen oder das gesamte Paket noch einmal zurückgegeben wird.

Herr Dunkel ist der Meinung, auf Grund der vielen Hinweise und Bemerkungen und dem Vorschlag der Landrätin, diese Vorschläge mitzunehmen und in den Fachabteilungen zu bewerten, könnte der Ausschuss dieser Vorlage seine Empfehlung für den KT geben.

Frau Wehlan macht eine Einschränkung bezogen auf „vor Ort“. Da würde sich der LK konkret festlegen, d .h. der LK würde Institutionen schaffen müssen, dass vor Ort das lebenslange Lernen auch möglich ist. Die VHS ist eine Einrichtung, die genau diesen Auftrag aus dem Weiterbildungsgesetz des Landes Brandenburg aufnimmt und für den Landkreis umsetzt. Auch sind Außenstellen vorhanden, aber es wird nicht an jedem Ort möglich sein. Diese Zielstellung würde den Landkreis auch haushälterisch überfordern.

Frau Bessin stimmt zu und wünscht keine Bearbeitung durch die Verwaltung. Sie interessiert aber, wie die Inklusion eingearbeitet werden soll.

Frau Wehlan antwortet, dass sie die Formulierung vorhin vorgelesen hat.

Sie entschuldigt sich, dass diese nicht jedem vorliegt, was aber mit dem Sachverhalt zu tun hat, dass dieses Thema aus einem anderen Ausschuss gekommen ist und erst einmal bewertet werden muss. Der Vorschlag zur Inklusion ist, dass Inklusion, die nicht nur für den Bildungsbereich gilt, in den Bereich „Leben und Gemeinschaft“ im Unterpunkt „Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe“ eingegliedert werden soll. Folgende Formulierung wird in diesen Absatz aufgenommen: „Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.“

Sie stellt abschließend klar, sie hat es so verstanden, der Ausschuss befürwortet, dass dieses Leitbild am 01.09.14 einer Diskussion und Beschlussfassung mit den Hinweisen und Anregungen, die im Ausschuss in der Diskussion gekommen sind und die durch die Verwaltung bearbeitet werden müssen, unterzogen werden kann. So wurde auch in den anderen Ausschüssen verfahren.

Frau von Schrötter stellt fest, dass keine weiteren Anmerkungen vorliegen und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag das überarbeitete Leitbild mit den eingearbeiteten Anregungen zu beschließen..

Ja-Stimmen: 8 (einstimmig)

TOP 10

Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (4-1997/14-LR/2)

Frau Wehlan verweist auf einen Beschluss am 28.04.2014 durch den KT zum Umgang mit den Ausschüttungen der MBS im Haushaltsjahr 2014. Hintergrund dieser beschlossenen Richtlinie ist, inwieweit dem Landkreis alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen um ihn von eigenen Haushaltsmitteln zu entlasten. Weiter führt sie aus, Mittel für die Sportförderung entsprechend einer Haushaltsposition in Höhe von 20.000 € sind im Haushaltsplan 2014 eingestellt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, darüber hinaus ca. 14.000 € für die Sportförderung aus den Mitteln der Ausschüttung der MBS zu finanzieren. Sie erklärt, mit der Richtlinie zur Ausschüttung der MBS-Mittel wurden die Sportförderrichtlinie, die Kulturförderrichtlinie, die Förderrichtlinie zur ambulanten sozialen Betreuung sowie die Förderrichtlinie für die Seniorenarbeit als Grundlage genommen. Mit der Abgabenordnung des Landes Brandenburg, die die Maßgabe für die Ausschüttung der MBS-Mittel bildet, sind auch andere Sachverhalte förderfähig. Die Verwaltung hat mit der Förderrichtlinie 2014 die Aufgabe erhalten, die Richtlinie für das Jahr 2015 und die Folgejahre vorzulegen. Die Frage ist, wie

belastbar die Ausschüttungen sind, die den Landkreis in die Lage versetzen, seine Förderrichtlinien mit Haushalts-Positionen zu versehen, die sich in der Größenordnung von ca. 160.000 € bewegen. Die Summe von 588.383,25 € ist dem Landkreis mit Bescheid im Juli 2014 zugegangen. Die Ausschüttung ist bereits erfolgt. Aus den Restmitteln des Jahres verfügt der Landkreis noch über ca. 118.527 €. Geplant werden muss überjährig, da erst im Juli des nächsten Jahres der belastbare Bescheid zur Verfügung steht. Für das Dezernat V sowie das Dezernat II muss ein Fördermittelantrag erarbeitet werden, um diese Verfahren zu harmonisieren. Frau Wehlan hofft, dass sie im Kreistag dieses Antragsformular für die Richtlinie übergaben kann. Gleichermaßen wird eine E-Mail-Adresse mit einem direkten Zugang an diese Richtlinie eingerichtet.

Sie betont noch einmal, dass der Landkreis nach wie vor 90.000 € für die Kulturförderrichtlinie sowie mindestens 20.000 € für die Sportförderrichtlinie ausgibt.

Frau von Schrötter sieht keine weiteren Fragen und Anmerkungen und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 (einstimmig)

TOP 11

Informationen zum Schuljahresbeginn 2014/15

- Frau von Schrötter übergibt das Wort an Herrn Otto, dem Leiter des Staatlichen Schulamtes.

Herr Otto verteilt zwei aktuelle Pressemitteilungen für das Land Brandenburg an die Mitglieder des Ausschusses. Er führt aus, diese Pressemitteilungen enthalten u. a. Auskünfte zu den bildungspolitischen Schwerpunkten sowie landesweite konkrete Zahlen, wobei er den Anteil des Landkreises Teltow-Fläming deutlich machen wird Landesweit wurden ca. 900 Lehrkräfte eingestellt, wobei der Anteil im Landkreis 89 beträgt, was eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der Schwerpunkt bei diesen Neueinstellungen liegt bei den Grund- und Oberschulen. Dazu kommen ca. 30 befristete Einstellungen aufgrund von Vertretungsregelungen sowie 10 Einstellungen über das Vertretungsbudget. Geplant sind noch weitere Vertretungseinstellungen. Er fasst zusammen, grundsätzlich ist der Unterricht an allen Schulen abgesichert.

Weiter informiert er anhand der verteilten Pressemitteilungen über die Entlastung der Lehrkräfte sowie die Sicherung des Unterrichts und über Umsetzungen im Landkreis. Zu den Abiturergebnissen sowie über die Anzahl der Schüler ohne Schulabschluss liegen ihm noch keine kreisbezogenen Zahlen vor. Er sagt zu, diese nachzureichen.

Er führt aus, das Pilotprojekt „inklusive Grundschule“ ist im Landkreis mit drei Schulen vertreten, die Grundschule Baruth, die Grundschule Wilhelm-Busch Blankenfelde sowie die Grund- und Oberschule Großbeeren.

In der Pressemitteilung zum Schulnetz sind die Schülerzahlen veröffentlicht. Im Landkreis Teltow-Fläming beträgt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr ca. 15.800. Eingeschult werden ca. 1.360 Kinder, was eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr und auch der letzten 6. Klassen bedeutet, sodass im Grundschulbereich etwa 170 Kinder mehr beschult werden als im letzten Schuljahr, insgesamt 7.630. In der Sekundarstufe I werden 4.800, in der Sekundarstufe II 1.320 Schüler/innen beschult. Es ist auf die Inklusion

zurückzuführen, dass an den Förderschulen 50 Schüler/innen weniger beschult werden, insgesamt ca. 540.

Er verweist auf die Übersicht der Schulen im Landkreis Teltow-Fläming im Schuljahr 2014/15 und erklärt, diese aufgeführten Schulen verfügen nach wie vor über stabile Schülerzahlen.

Herr Lehmann bittet um eine Übersicht bezüglich der Neueinstellungen der 89 Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen.

Herr Otto sagt zu, die Übersicht für das Protokoll zu fertigen.

Da bisher nur die 89 eingestellten Lehrkräfte erwähnt wurden, interessiert Frau Bessin die bereinigte Zahl.

Herr Otto sagt zu, diese auch dem Protokoll beizufügen. Er weist aber darauf hin, dass die Zahl der eingestellten und ausgeschiedenen Lehrkräfte oft nicht vergleichbar ist. Die ausgeschiedenen Lehrkräfte befanden sich überwiegend in Altersteilzeit, sodass die Zahl der ausgeschiedenen oftmals größer als die der eingestellten ist.

Herr Czesky fragt nach einer Übersicht zur Nachfrage und Auslastung der Schulen. Er möchte wissen, welche Schulen in den nächsten Jahren gefährdet sind.

Herr Otto berichtet, grundsätzlich sind die Gymnasien im Norden weiterhin übernachgefragt. In diesem Jahr war es nicht der Fall, da der Jahrgang 10 nicht sehr stark war. Übernachfragen bestehen immer an der Gesamtschule Dabendorf und der Oberschule Rangsdorf. Gefährdungslagen gab es in diesem wie auch in den letzten Schuljahren an der Oberschule Wünsdorf.

Frau von Schrötter weist auf die Diskussion in der Stadt Zossen in Bezug auf den Neubau der Gesamtschule Dabendorf hin. Sie appelliert an die Verantwortung der hier anwesenden Stadtverordneten. Sie hat vor langer Zeit schon Bedenken geäußert, dass eine höhere Kapazität geschaffen wird und die Stadt Zossen damit ihren eigenen Schulstandort Wünsdorf gefährdet. Sie weiß, dieses Problem kann in diesem Ausschuss nicht beraten werden. Sie wünscht aber dass der Landkreis bei der Schulentwicklungsplanung darauf hinweist, dass der Schulstandort Wünsdorf erhaltenswert ist.

Herr Bührendt berichtet von einer Kreisreise der Verwaltungsleitung, bei der auch die Gesamtschule Dabendorf besucht wurde. Die eindeutige Aussage der Bürgermeisterin Schreiber war, durch den Neubau sollen nicht mehr Plätze zur Verfügung als bisher gestellt werden. Aus ihrer Sicht wäre eine Gefährdung des Schulstandortes nicht gegeben.

Herr Otto bemerkt, Gespräche mit Schulträger, Fördervereinen und Schulkonferenzmitgliedern der Oberschule Wünsdorf haben deutlich gemacht, dass stärker an der Profilbildung gearbeitet werden muss, auch ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den zubringenden Grundschulen notwendig.

Herr Otto erklärt auf Nachfrage von Frau von Schrötter, dass in Brandenburg die Möglichkeit besteht, das Abitur nach 12 Jahren oder auch nach 13 Jahren abzulegen.

Frau Becker-Heinrich, Kinderschutzkoordinatorin im Jugendamt, berichtet von einem Gutachten zu diesen beiden Verfahren. Dieses Gutachten besagt, es wurden keine tatsächlichen Unterschiede bezüglich der Leistungsfähigkeit der Schüler/innen nach dem kürzeren Verfahren festgestellt..

Frau von Schrötter bedankt sich bei Herrn Otto für die Informationen.

TOP 12

Petition zur Schließung der Sporthalle der Allg. Förderschule in Ludwigsfelde in den Weihnachtsferien (4-2001/14-KT/1)

Frau von Schrötter erklärt, die Petition wird der Kreistag beantworten. In diesem Fachausschuss wird beraten, ob es zu dieser vorliegenden Beantwortung noch Vorschläge gibt.

Frau Bessin hat dem Antrag entnommen, dass die Duschen nicht genutzt werden sollen und kein Hauswart vorhanden sein muss, kostenpflichtig wären nur der Strom, die Energie, die Heizung sowie bei entsprechenden Bedingungen der Winterdienst.

Herr Dunkel warnt davor, Ausnahmen zu machen. Er würde den Antragstellern gern die Möglichkeit einräumen, dort Sport zu betreiben, aber wenn eine Ausnahme gemacht wird, dann muss das für andere auch geleistet werden. Auf die Feststellung von Frau Bessin erinnert er auch an die versicherungsrechtliche Verantwortung des Landkreises, z. B. bei Glätteunfällen.

Herr Dornquast stellt klar, dass die Verkehrssicherheit und die Betriebssicherheit in den Einrichtungen durch das technische Personal des Amtes für Bildung und Kultur realisiert werden muss. Mittlerweile verfügt das Amt 40 für die drei Schulstandorte in Luckenwalde über einen Hausmeister, was die Vertretungsregelung sehr schwierig gestaltet. Dem technischen Personal muss der Tarifurlaub zugesichert werden, was nur in den Ferienzeiten funktioniert. In der letzten Benutzungssatzung wurde festgeschrieben, dass die Sporthallen während der gesamten Ferienzeiten, außer zwischen Weihnachten und Neujahr genutzt werden können. Wenn eine andere Beschlussfassung erfolgt, kann er aus Sicht der Verwaltung sowie als Verantwortlicher für die Sicherheit in den Objekten dem nicht zustimmen oder die Forderung nach mehr Personal aufmachen. Aus Sicht der Verwaltung ist es einem Sportverein zumutbar, sich zwischen Weihnachten und Neujahr anders sportlich zu betätigen. Auch er betont noch einmal, würde diesem Verein die Benutzung gestattet, müsste allen anderen Vereinen das gleiche Recht eingeräumt werden.

Frau Bessin schlägt vor, eine Ablehnung unter der Bedingung zu gewähren, dass die Kosten von den Nutzern übernommen werden.

Herr Dornquast erklärt, in der Gebührensatzung ist geregelt, dass die Vereine für den Erwachsenensport Gebühren zahlen. Er weist noch einmal auf das dafür fehlende technische Personal hin. Er innert auch an die haftungsrechtliche Pflicht für den Landkreis als Eigentümer, die mit dem Geld eines Vereins nicht auszugleichen ist.

Herr Lehmann hält es für die Vereine für akzeptabel, dass an vier von 365 Tagen die Sporthallen nicht zur Verfügung stehen. Er hält die vorliegende Beantwortung der Petition für korrekt.

Frau Bessin stellt klar, auch sie ist dieser Meinung. Sie bittet lediglich die Begründung zu überdenken. Die Gründe, so wie hier diskutiert, sollten auch aufgeführt werden.

Frau von Schrötter hält diesen Vorschlag für nicht möglich, da es um Verantwortlichkeiten geht, die beim technischen Personal liegen. Diese können nicht übertragen werden. Sie spricht sich klar dagegen aus und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, der Petition nicht zu folgen, da eine Schließung der Sporthallen während der Weihnachtsferien allen Sportvereinen zuzumuten ist.

Dem Petenten, Herrn Vieweg, ist mitzuteilen, dass auch aufgrund der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes vom 08.11.2000, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 30.04.2014, keine Sonderregelung in den Weihnachtsferien zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Luckenwalde, 02.09.2014

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin